

Bekanntmachung der Hansestadt Stendal nach § 46 Absatz 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz über die Neuvergabe der Konzession für die Verlegung und den Betrieb eines Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat am 03.07.2023 beschlossen, die Konzession für die Verlegung und den Betrieb des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Sinne des § 46 Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) im Gebiet der Kernstadt Stendal sowie der Ortschaften Borstel und Wahrburg der Stadtwerke Stendal GmbH einzuräumen.

Der neue Konzessionsvertrag wurde am 19.12.2025 unterzeichnet und hat eine Laufzeit bis zum 31.05.2041.

Die Auswahlentscheidung beruht auf einem diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahren gemäß § 46 EnWG. Grundlage der Entscheidung waren die im Konzessionsverfahren bekannt gemachten Auswahlkriterien, insbesondere die Gewährleistung einer sicheren, preisgünstigen, effizienten, verbraucherfreundlichen und umweltverträglichen Stromversorgung unter Berücksichtigung kommunaler Belange.

Im Ergebnis hat das Angebot der Stadtwerke Stendal GmbH bei der Gesamtbewertung am besten abgeschnitten. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere die überzeugende Darstellung eines nachhaltigen und leistungsfähigen Netzbetriebs, die Qualität und Nachvollziehbarkeit der vorgesehenen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie die vorteilhafte Berücksichtigung der Interessen der Hansestadt Stendal im Rahmen der angebotenen vertraglichen Regelungen.

Die Entscheidung des Stadtrates beruht auf einer wertenden Gesamtbetrachtung aller Angebote unter Anwendung der bekannt gemachten Kriterien und Gewichtungen. Die Entscheidung wurde gerichtlich bestätigt.

Hansestadt Stendal, den 14.02.2026



Bastian Sieler

Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal

